

VERORDNUNGSBLATT

2026/24

08.10.2026

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	LFBFS
-----	----	-----	------	-------

RECHTSVORSCHRIFTEN

	X				70. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
	X				71. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich mit der die Schulsportwettkämpfe für das Schuljahr 2026/27 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	2
X	X	X	X	X	72. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3

MITTEILUNGEN

X		X	X		Personalnachrichten	3
---	--	---	---	--	---------------------	---

RECHTSVORSCHRIFTEN

70. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Berufsschulen in Oberösterreich das Tischfußballturnier am 20. Oktober 2026 in der Berufsschule Wels 1 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0024-allg/2026)

71. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH MIT DER DIE SCHULSPORTWETTKÄMPFE FÜR DAS SCHULJAHR 2026/27 ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Berufsschulen in Oberösterreich das Tischfußballturnier am 20. Oktober 2026 in der Berufsschule Wels 1 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0024-allg/2026)

72. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Schulen in Oberösterreich die Veranstaltung „Wider des Vergessens“ am Montag, 30.11.2026 um 14:30 Uhr und Dienstag, 01.12.2026 um 09:30 Uhr im Kulturpark Traun für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/00036-allg/2025)

MITTEILUNGEN

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundesminister für Bildung hat

Frau SQMⁱⁿ SRⁱⁿ. Michaela **Zeidler**
Abteilung Päd/6

Besonderen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Frau Prof. Mag.^a Bettina **Jansch**

mit Beginn des Schuljahres 2026/27 zur Leiterin der Landesarbeitsgemeinschaft Administration BAfEP bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Herrn Mag. Daniel **Kanatschnig**

mit Beginn des Schuljahres 2026/27 zum Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen HUM bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Herrn Mag. Elmar **Mattle**

mit Beginn des Schuljahres 2026/27 zum Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Medien- und Demokratiebildung an AHS bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Frau Mag.^a Daniela **Pfeil-Zeilinger**, HBLA f. w. Berufe Linz Landwiedstraße
 Herrn Prof. OStR Mag. Johann **Zahlberger**, HTBLA Andorf
 Frau Gabriele **Stöckl**, MA, BEd, VS Reindlmühl

Signaturwert	413b787900054a54a99abcefff94634f	
	Unterzeichner	Bildungsdirektion Oberösterreich
	Datum/Zeit-UTC	07.10.2026 12:11:33
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07, OU=a-sign-corporate-07, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	179779820148
	Methode	
	Parameter	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bildung-ooe.gv.at/amtssignatur.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. Informationen zu Datenschutz finden Sie unter: https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklärung.pdf . Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.	